

keine Buße ungeschehen machen kann, und wegen der Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit unserer guten Gesinnungen und Werke. Diese vermischt das Göttliche und Menschliche in Christo („O große Noth, Gott selbst ist todt!“) und statuiert im Heilande gewissermaßen einen sichtbaren Gott; während jene zwar auch anerkennt, daß das Wort Fleisch ward, aber doch den λόγος sehr genau von dem Menschen Jesus unterscheidet. Diese will nur wissen von Christo, dem Gekreuzigten, und stellt Christum, den einzigen, vollkommensten Lehrer der göttlichen Wahrheit, so wie Christum, den vollkommensten Führer zur Gottseligkeit (denn das Wort Tugend, Moral hat in der Bräderkirche keinen guten Klang!) in den Hintergrund; jene aber sucht in dem Tode des Herrn nicht nur die Versöhnung mit Gott, sondern findet auch in demselben die herrlichste Bestätigung der Wahrheit und des vollkommensten Gehorsams. Diese sucht auf das stellvertretende Verdienst Christi (Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid &c.); jene auf den Glauben und auf rechtschaffene Früchte der Buße. Diese hält fest an der Gerechtigkeit aus dem Glauben, nämlich überwiegend fest an dem Fürwahrhalten der Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen; jene allerdings auch an der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, aber aus einem thätigen Glauben, der sich im Leben an den Früchten erkennen läßt, ohne deshalb die Seligkeit verdienen zu wollen. Diese haftet an der völligen Unzulänglichkeit unserer guten Werke zur Seligkeit, um den strengen Gegensatz zu den bonis operibus der römisch-katholischen Kirche treu zu bewahren; jene aber ist zwar von der Unzulänglichkeit jener Werke auch überzeugt, aber sie hofft auch Gnade um treuer Pflichterfüllung willen (Mt. 25, 21. Ei, du frommer &c.). Diese faßt die Lehre von der Auferstehung des Fleisches und dem jüngsten Gerichte sinnlicher, wörtlicher; jene geistiger. Diese Unterschiede sind denn doch nicht so unerheblich, daß man nicht fragen sollte: wie ist es möglich, daß Herr Dr. Siedler beide Arten der Ueberzeugung in sich vereinigen kann, was doch seine Aemter und Würden erfordern? Auf welchem Grund und Boden steht er? Oder welches ist der höhere Standpunkt, der ihn über den specifischen Grund und Boden der Bräderkirche und der allgemeinen evangelischen erhebt? Würde nicht ein solcher höherer Standpunkt, den er eingenommen hat, bewirken, daß er neutral, wie etwa eine hohe Landesbehörde über den Parteien stehen müßte und beweisen, daß er keiner angehört? — In der Ordinationsrede in Herrnhut ward von ihm gerühmt: „Er steht mit uns auf gleichem Grund und Boden!“ — Ist das wahr: so muß Herr Dr. S. den Boden der evangelischen allgemeinen Kirche, nämlich den specifischen verlassen haben. Ist nun aber auch der Grund beider Kirchen nicht so verschieden, wie Himmel und Hölle, so ist er

doch verschieden, und in der wirklichen religiösen Ueberzeugung ist denn doch nur aut, aut möglich; denn durch die Zweifelsperiode des Schwankens sollte sich wohl ein Superintendent und Bischof hindurchgearbeitet haben und vor dem Scheine der achselträgerischen Inclination sollte er sich wohl hüten, um Niemandem ein Aergerniß zu geben, damit unser Amt nicht verlästert werde. Das Posener Consistorium scheint mit uns gefühlt zu haben, als es, dem Bernehmen nach, gegen die bischöfliche Ordination Herrn Dr. S.'s Gegenvorstellungen erhob. Aber auch rücksichtlich der fünf noch in Preussisch-Polen vorhandenen Unitätsgemeinden gilt dieselbe Frage: Auf welchem Grunde stehen sie denn eigentlich jetzt? — Ursprünglich gehörten sie der böhmischen Bräderkirche an; im Laufe der Zeit verschmolzen sie sich mit der allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirche; nahmen sodann die preussische Union an und kehren jetzt zu ihrer ursprünglichen Religionsverfassung der böhmischen Bräderkirche zurück. Dieses Zurückkehren der Gemeinden und ihres Bischofs an sich kann Niemandem zum Vorwurfe gemacht werden; das ist Sache der subjectiven Ueberzeugung, aber alle Halbheit ist verwerflich und es fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, den einmal entfernten Separatismus nicht erst wieder heraufzubeschwören (1 Cor. 1, 10—13), wenn er aber einmal heraufbeschworen war, ob es nicht besser gewesen wäre, Herr Dr. S. hätte das Superintendentenamts nieder- und statt des Priesterrockes den weißen Talar angelegt? Nicht um Herrn Dr. S. und noch weniger jenen fünf Gemeinden, die sich am Ende doch der höhern Anordnung und der Führung ihrer Hirten unterwerfen mußten, wehe zu thun, haben wir die Sache beleuchtet, sondern um Herrn Dr. S. zu veranlassen, daß es ihm gefallen möge, theils die Direction der evangelischen Brüdergemeine zu Barthelsdorf in ihrem Verfahren bei seiner Angelegenheit zu rechtfertigen, theils aber auch seine Ueberzeugung darzulegen und diejenigen zu beruhigen, welche an seinem Uebertritte im Amtsort der allgemeinen evangelischen Kirche zur Brüdergemeine Anstoß nehmen. Denn erwünscht ist es keinem Gliede der allgemeinen evangelischen Kirche, die Herrnhuter Dogmatik unter dem Stempel der Legalität in seine Kirche verpflanzt zu sehen, eben so wenig, als die Bräderkirche die Lehre der allgemeinen evangelischen Kirche bei sich willkommen heißt. Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu, Stoppeln: so wird eines Jeglichen Werk offenbar werden; der Tag wirds klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. 1 Cor. 3, 11—13.

Mehrere evangelisch-lutherische Geistliche
aus der Oberlausitz.